

# GLENCORE



## Menschenrechtsrichtlinie

**Mit dieser Richtlinie schaffen wir eine Orientierung sowie zusätzliche Auslegungen unserer grundlegenden Verpflichtung, die Menschenrechte im Einklang mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen zu unterstützen und zu respektieren. Gemäss unserem Verhaltenskodex schützen wir die Würde, Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und der Gemeinden, in denen wir leben und tätig sind, und anderer, die durch unsere Aktivitäten beeinträchtigt werden. Wir stellen sicher, dass das Bewusstsein für Menschenrechte in unsere internen Risikoanalyseverfahren eingebettet ist.**

### Unser Ansatz

Wir tolerieren weder Diskriminierung, Belästigung oder körperliche Übergriffe am Arbeitsplatz noch Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wir sind bestrebt, die Vielfalt der Gemeinden, in denen wir tätig sind, in unserer Belegschaft widerzuspiegeln. Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter und Auftragnehmer, einschliesslich der Versammlungsfreiheit und Tarifvereinbarungen.

Wir erwarten in allen Betrieben jegliche Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen zu unterlassen und die entsprechenden internationalen Standards zu achten. Wir stellen Beschwerdemechanismen zur Verfügung, auf die unsere Stakeholder jederzeit zugreifen können.

### Unsere Sicherheitsverfahren

Die Sicherheitsverfahren in unseren Abbaubetrieben, Anlagen und Projekten stehen im Einklang mit den Freiwilligen Prinzipien zu Sicherheit und Menschenrechten (Voluntary Principles on Security and Human Rights). Diese Verfahren werden durch Risikoanalysen und Mechanismen für die Meldung von Vorkommnissen sowie Schulungen für Sicherheitspersonal und Auftragnehmern verstärkt.



### Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftstätigkeiten möglicherweise Auswirkungen auf die Gemeinden haben können, in denen wir tätig sind. Wir streben danach, die Existenzgrundlage und den Lebensstandard der Gemeinden oder der Einzelpersonen wiederherzustellen, die aufgrund unserer Aktivitäten umgesiedelt wurden.

Wir würdigen die einzigartige Beziehung zwischen den indigenen Völkern und der Umgebung, in der sie leben. Wir haben uns verpflichtet, Verfahren zur Einbindung anzuwenden, die auf Verhandlungen im guten Glauben beruhen und im Einklang mit traditionellen Entscheidungsfindungsprozessen stehen. Diese Verfahren entsprechen den Prinzipien der freiwilligen Einwilligung der indigenen Völker nach vorhergehender fundierter Information, die von dem Internationalen Rat für Bergbau und Metalle (ICMM) empfohlen werden.

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, einschliesslich der Auftragnehmer, Lieferanten und Joint Venture-Partner ermutigen wir diese, unsere Verhaltensnormen zu respektieren.

Diese Richtlinie wurde im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO), den Äquator-Prinzipien und den Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) entwickelt.